



Auf gute Nachbarschaft

Hinweise zum Lärmschutz.

Bitte halten Sie die Ruhezeiten ein!

Für ein gutes nachbarschaftliches Miteinander ist es wichtig, immer unnötigen Lärm zu vermeiden. Darüber hinaus halten Sie bitte die gesetzlich geregelten Ruhezeiten ein:



an Werktagen: von 6:00 bis 7:00 Uhr von 20:00 bis 22:00 Uhr

Bitte vermeiden Sie während dieser Zeiten Lärm, durch den andere Personen gestört werden können. An Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen gelten die Ruhezeiten ganztägig!



Mittagsruhezeit: von 13:00 bis 15:00 Uhr

Bitte unterlassen Sie es auch während der Mittagsruhezeit von 13:00 bis 15:00 Uhr, Lärm zu verursachen.



Nachtruhezeit: von 22:00 bis 6:00 Uhr

Während der gesetzlichen Nachtruhezeit von 22:00 bis 6:00 Uhr dürfen andere Personen nicht durch Lärm gestört werden.

Beschränken Sie die Lautstärke von Radio, Fernseher und eigenem Musizieren innerhalb der Wohnräume auf Zimmerlautstärke. Unbeteiligte Personen dürfen nicht unzumutbar gestört werden. Bitte vermeiden Sie jeglichen Lärm in Treppenhäusern, auf Fluren, auf Balkonen und in Außenanlagen, insbesondere bei der Nutzung von Glascontainern.

Lärm kann extrem belastend sein: Denken Sie bitte an Ihre Nachbarn und nehmen Sie Rücksicht.



